Antrag zum Anschluss

an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage

Gruppenwasserwerke Bornheim



An die Gruppenwasserwerke Bornheim An der Dreihofstraße 1

76879 Bornheim

Kontakt Gruppenwasserwerke Bornheim

Telefon: 06348/6498 Telefax: 06348/5496

E-Mail: kontakt@gw-bornheim.de

www.gruppenwasserwerke-bornheim.de

Rechnungsanschrift						
Antragsteller/Grundstückseigentüme	er	Straße, H	aus-Nr	r.	ı	
PLZ, Ort Grundstück/Baustelle		Telefon			E-Mail	
oraniastacky Saustene						
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort				Plan Nr.
1. Baumaßnahme Neuansch	luss Erweiterung	ğ Änderung	Erneue	Stilllegu	ıng vorläufig	 endgültig
Weitere Beschreibung der Maßnahr	ne '	i		1	gewüns	schter Termin
2. Verwendungszweck	Haushalt	Gewerbe öff. Ei	nrichtu	ung Bauwa	sser	
3. Angaben zum Objekt	Neubau	Umbau EinfH	aus	Mehrf.	-Hs. Wohn- u	nd Geschäftshaus
4. Sonstige Angaben		m2 Grundstücksfläche		Zahl der Wo	ohneinheiten (WE)	
5. Angaben für Gewerbe oder	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •					
öffentliche Einrichtung	Trink- u. Brauchwa	sserbedarf	-		I/s	
	Beregnungsanlage		-		I/s	
Feuerlösch		löschbedarf		Wandhydranter		
Art des Gewerbes der öffentl.				Sprinkleranlage		
Einrichtung	max. Wasserbedar	 f		Überflurhydrant	t I/s	m³/h
	l			I		<u> </u>
6. Bauseitige Leistungen	Erdarbeiten Wanddurchbruch Verschließen des Verlegung eines im Grundstück Wanddurchbruches Leerrohres					
Soll der Wanddurchbruch und beauftragen. Unterhaltungsau ab dem Absperrschieber in de	ıfwendungen eines	überlangen Hausans	chlus	sses sind ab eine		
Ich/Wir haben von den Hinwe die anfallenden Kosten für der gemäß § 20 u. 21 der Entgelts Gruppenwasserwerken Bornh	n Wasseranschluss atzung Wasservers	einschließlich der W orgung zu übernehm	eder en ui	herstellungskost nd dem Zweckve	ten im öffentlichen erband bzw. den	Verkehrsraum
Die Antragsbestätigung sol	I □ per Post	☐ per E-Mail an:			ver	schickt werden

Hinweise:

Bei Neuanschluss sind dem Antrag beizufügen: Ein Lageplan des Grundstückes mit allen Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500 oder 1:1000. Grundriss des Kellergeschosses mit Vorschlag der gewünschten Hauseinführung und Kennzeichnung des Hausanschlussraumes nach DIN 18012. Nach DIN 1988 ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinkelig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Wege zur Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen.

Nach der Fertigstellung Ihrer Trinkwasseranlage ist für das Setzen des Wasserzählers das von Ihrem Vertragsinstallateur ausgefüllte und unterschriebene Formblatt "Fertigstellungsanzeige und Inbetriebsetzungsantrag" an uns zurückzusenden. Das Formblatt liegt der Auftragsbestätigung bei.

Für die Herstellung und den Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) sowie die Kostenerstattungen sind die Satzungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung WALSHEIMER GRUPPE maßgeblich. Ein Auszug der Satzungen liegt der Auftragsbestätigung bei. Eine vollständige Satzung senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Für die Erdung elektrischer Anlagen gelten die Vorschriften des Stromversorgers. Für Wasserleitungen verwenden die Gruppenwasserwerke Bornheim ausschließlich Leitungen aus PE, welche elektrisch nicht leitfähig sind. Die Gruppenwasserwerke gestatten keine Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage für Erdungen der elektrischen Anlagen und Blitzschutzanlagen.

Werden alte Leitungen repariert oder erneuert, so hat der Anschlussnehmer auf seine Kosten eine Erdung sicherzustellen bzw. wiederherstellen zu lassen.

Sollte der Wasserversorgungsanschluss nicht mehr benötigt werden, wird dieser durch die Gruppenwasserwerke zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Vermeidung von Wasserstagnation) soweit erforderlich, zurückgebaut. Der Eigentümer und Antragsteller wird hiermit informiert. Die Kosten des Rückbaus hat der Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Vorauszahlung:

Nach Eingang des Antrages wird durch die Gruppenwasserwerke Bornheim entschieden, ob eine Kostenvorausleistung erhoben wird.